

Anzeige nach § 7 Landeswassergesetz (LWG)
Bohrungen/Sondierungen/Erdarbeiten > 10 m Tiefe

Auftraggeber: _____

PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____

Tel.: _____ E-Mail-Adresse: _____

Kreis Plön
Der Landrat
Amt für Umwelt
Untere Wasserbehörde
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

BEHÖRDENANGABEN	
Gemeindekennziffer	_____
Ostwert (UTM)	_____
Nordwert (UTM)	_____

1. Ort des Aufschlusses

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

PLZ, Ort, Straße, Nr.: _____

Anzahl der voraussichtlichen Aufschlüsse: _____

Anlagen:

- Übersichtskarte 1:5000 mit Lage des Grundstücks
- Lageplan (1:500 – 1:2000) mit deutlich markierter Lage des Erdaufschlusses (Abstände besonders zu Gebäuden, Grundstücksgrenzen und Gewässern)

2. Zweck des Aufschlusses

Erkundung Geologie/Hydrogeologie

Grundwasseruntersuchungen (im Rahmen von _____)

Grundwasserentnahme:

voraussichtliche Entnahmemenge: _____ l/Tag und _____ m³/Jahr

private Gartenbewässerung

Hofversorgung (nur Brauchwasser)

Feldberegnung

sonstiges: _____

Trinkwasserversorgung: Anzahl der versorgten Haushalte: _____

3. Technische Angaben zum Erdaufschluss

Voraussichtliche Tiefe [m]: _____ Bohrdurchmesser [cm]: _____

Bohrverfahren: _____

Zu erwartende Grundwasserverhältnisse: _____

Bohrspülungszusatzmittel: _____ WGK¹⁾: _____

Entsorgung des Spülmittels: _____

¹⁾ Wassergefährdungsklasse (nach AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen))

4. Geplanter Durchführungszeitraum: _____

5. Ausführende Firma

Bohrunternehmen: _____

PLZ, Ort, Straße, Nr.: _____

Hinweise

1. **Die Anzeige für Erdaufschlüsse ist mindestens 1 Monat vor Beginn der Arbeiten in zweifacher Ausfertigung bei der Wasserbehörde des Kreises Plön einzureichen.**
2. **Änderungen sind der Wasserbehörde kurzfristig mitzuteilen!**
3. **Ausführungshinweise:** Mit der Bauausführung dürfen nur Unternehmen beauftragt werden, die nach DVGW 120-2 oder gleichwertig (z.B. DIN EN ISO 22475-1) zertifiziert sind.
 - 3.2. Beim Durchteufen von Deckschichten sind Tonsperren anzuordnen.
 - 3.3. Es sind ferner zu beachten:
 - 3.3.1. DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt W 115 (Bohrungen zur Erkundung, Beobachtung und Gewinnung von Grundwasser) und W 116 (Verwendung von Spülungszusätzen in Bohrspülungen bei Bohrarbeiten im Grundwasser)
 - 3.3.2. DIN EN ISO 22475-1:2006 (Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen)
 - 3.3.3. DIN EN ISO 14688-1:2018 (Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden)
 - 3.3.4. DIN EN ISO 14689:2018 (Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels)
 - 3.3.5. DIN 4023:2006-02 (Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen)
4. **Zur Beachtung:** Bohrungen > 100 m sind dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover bzw. Clausthal-Zellerfeld min. 2 Wochen vorher anzuzeigen.
5. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Schichtenverzeichnisse sowie die Ausbauzeichnungen inkl. Lageplan unaufgefordert bei der unteren Wasserbehörde und beim Geologischen Landesarchiv (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) einzureichen bzw. das beauftragte Bohrunternehmen dazu aufzufordern.
6. **Auszug aus den Rechtsgrundlagen:**
 - 6.1 § 7 Landeswassergesetz (LWG) "Erdaufschlüsse"
 - (1) Erdarbeiten oder Bohrungen, die mehr als 10 m tief in den Boden eindringen oder sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, sind der unteren Wasserbehörde unter Vorlage der für das Unternehmen erforderlichen Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.
 - 6.2 § 144 Landeswassergesetz (LWG) „Ordnungswidrigkeiten“
 - (1) Ziffer 3. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die nach § 5 Abs. 3, § 7 Abs. 1 und 2 [...] vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet.
 - (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Die obenstehenden Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

Datum/Stempel und Unterschrift
Ausführende Firma

Datum und Unterschrift
Auftraggeber